

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.80 einschließlich des „Illust. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinpaltige Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Donnerstag, den 1. Juni

1916.

Nr. 126.

Verordnung

über den Handel mit Ferkeln und Läuferschweinen.

Der Aufkauf von Ferkeln und Läuferschweinen zum Weiterverkauf ist im Königreich Sachsen nur den mit Ausweiskarte versehenen Mitgliedern des Viehhandelsverbandes für das Königreich Sachsen gestattet.

Der nicht gewerbsmäßige Aufkauf von Ferkeln und Läuferschweinen zur Mast steht Personen, die die zu erwerbenden Tiere selbst mästen wollen, frei und bedingt nicht die Mitgliedschaft im Viehhandelsverbande.

Bücher, die ihre Ferkel und Läuferschweine nicht an solche absetzen können, werden diese daher zweckmäßig dem Viehhandelsverband zum Kauf anbieten.

Soweit Schweinemärkte sich hier nach die zur Mast benötigten Ferkel und Läuferschweine nicht selbst beschaffen können, haben sie ihren Bedarf der unteren Verwaltungsbörde ihres Wohnorts (Amtshauptmannschaften, in den bezirkstreien Städten Stadtrat) anzugeben, die den Bezug vermittelnd wird.

Wer entgegen dieser Anordnung im Königreich Sachsen unbefugt Ferkel oder Läuferschweine kauft oder an eine zum Kauf nicht berechtigte Person veräußert, wird nach § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Vergütungsregelung vom 25. September 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Dresden, den 25. Mai 1916.

Ministerium des Innern.

Viehzwischenzählung.

Die für den 15. Juni ds. Js. vorgesehene Viehzwischenzählung fällt entsprechend neuerer Bestimmung der Reichsfleischstelle aus.

Dresden, den 29. Mai 1916.

Ministerium des Innern.

Zur Vermeidung irrtümlicher Ansichten in Jägerkreisen wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Allerhöchste Verordnung vom 7. Mai 1915, wonach unter Aufhebung von § 3 Ziffer 2, 3 und 7 des Schonzeitgesetzes der Abschuß von weiblichem Edel- und Damwild sowie Kälbern beider Wildarten schon vom 1. August an, von Rehböcken vom 1. Juni an, von Fasanen vom 1. September an gestattet war, nur für das Jahr 1915 Geltung hatte.

Für das Jahr 1916 ist nach dem Gesetz vom 30. April 1916, betr. die zeitliche Abänderung des Schonzeitgesetzes vom 22. Juli 1876 und des Kaninchengesetzes vom 25. Juni 1902 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 299 ff.) der Abschuß von weiblichem Edel- oder Damwild sowie Kälbern beider Wildarten vom 15. August an gestattet. Die Abschlußzeit für Rehböcke und Fasanen beginnt in diesem Jahre wie früher am 1. Juli bzw. am 1. Oktober.

§ 4 Absatz 6 des Schonzeitgesetzes, wonach die Amtshauptmannschaften ermächtigt sind, auf begründete Beschwerden der beteiligten Grundstücksbesitzer über einen allzugroßen Wildstand an Schwarz-, Edel-, Dam- und Rehwild Anordnungen zu angemessener Verminderung, zunächst durch die Jagdberechtigten, innerhalb der Jagdzeit zu treffen, findet im Jahre 1916 auch auf Fasanen Anwendung.

Dem § 3 des Gesetzes, die wilden Kaninchen betreffend, vom 25. Juni 1902 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 246) ist folgender Absatz 4 eingefügt worden:

Das Panzerwerk Punta Corbin genommen.

Ein unerhörter englischer Gewaltakt.

Durch die gestern gemeldete Erstürmung der französischen Stellungen zwischen der Südguppe des „Toten Mannes“ und Cumières ist das Grebe von der Lahmlegung unseres Angreifens auf Verdun, das fortwährend in der feindlichen Presse nicht ohne Aufsicht verbreitet wird, abermals schlagend widerlegt worden. Dass man auch im Auslande die Lage richtig zu beurteilen beginnt, besagt eine schweizer Meldung:

Basel, 29. Mai. Die militärische Lage, schreibt der „Basler Anzeiger“, sehr wenig hoffnungsvoll für die Bierverbandsmächte aus. Es sei nicht recht zu verstehen, wo die Staatsmänner des Bierverbandes immer wieder die Rücksicht hernehmen, mit der sie noch einen Umschlag erwarten. In allen Fronten seien die Kräfte der Entente teils ganz mattgesehen, teils im Schach gehalten; es bleibe schließlich die einzige Wehrfront, wo der Bierverbund noch etwas zu erwarten habe, aber noch zu erwarten vermeine. Auch hier sei zwar der eine Kämpfer, Frankreich, durch schweren Blutopfer aufs äußerste geschwächt, aber die Hoffnung auf England halte Frankreich aufrecht. Unmerklich werde man sagen müssen, dass die großen Anstrengungen Englands den schon entstandenen Aussatz durch das Stilllegen Russlands, durch die

ungünstige Entwicklung auf dem Balkan, durch die Bindung Italiens nicht mehr zu erheben vermögen, um so weniger, als die Schlacht bei Verdun dem französischen Verbündeten ans Mark zu greifen beginne.

Vom italienischen Kriegsschauplatz meldet der neueste

Österreichisch-Ungarische Heeresbericht die Wegnahme eines weiteren italienischen Panzerwerkes:

Wien, 30. Mai. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Lebhafte Artilleriekämpfe namentlich an der bekarabischen Front und in Wolyen. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern fiel das Panzerwerk Punta Corbin in unsere Hand. Westlich von Artero trangen unsere Truppen den Übergang über den Posinabach und bemächtigten sich der südl. Uferhöhen. Vier heftige Angriffe der Italiener auf unsere Stellung südlich Bettale wurden abgeschlagen.

Südostlicher Kriegsschauplatz.

Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Über den bisherigen Erfolg der österreichischen Offensive liegt aus Wien folgende Auskunft vor:

Frankfurt a. M., 30. Mai. Die „Frankf. Rtg.“ meldet aus Wien: Nur noch wenige Ri-

Die Grundbesitzer sind zudem ermächtigt, die auf ihren Grundstücken auftretenden wilden Kaninchen selbst zu erlegen oder zuverlässige Personen mit ihrer Erlegung zu beauftragen. Die Verwendung von Gift und von Schlingen bleibt ausgeschlossen. Zur Benutzung von Schießgewehr bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung des Jagdberechtigten, dem auch das Jagdrecht über die erlegten Kaninchen verbleibt. Auf Grundstücken, auf denen die Jagd in Gemäßheit des § 10 Abs. 5, 7 oder 8 des Jagdgesetzes ruht, ist die Benutzung des Schießgewehrs an die Erlaubnis der Jagdpolizeibehörde gebunden. Diese Bestimmung verliert ihre Gültigkeit am 31. Dezember des ersten vollen Jahres nach dem endgültigen Friedensschluß im gegenwärtigen Kriege.

Schwarzenberg, am 16. Mai 1916.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Pflichtfeuerwehrübung.

Freitag, den 2. Juni er., abends 8 Uhr Pflichtfeuerwehrübung. Es haben zu erscheinen: die Mannschaften der Jahrgänge 1896 und 1897 auf dem Schuhhof, des Jahrganges 1898 vor dem Rathause. Unentschuldigtes Fernbleiben wird bestraft.

Schönheide, am 27. Mai 1916.

Der Gemeindevorstand.

Der Feuerlöschdirektor.

Bekanntmachung.

Die Bekanntgabe des Ergebnisses der diesjährigen Gemeinde-Grundsteuer- und Einkommensteuer-Einschätzung an die Beitragspflichtigen ist erfolgt. Außerdem wird den Steuerpflichtigen der eigene Katastereintrag innerhalb der nächsten 14 Tage während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme vorgelegt. Gleichzeitig werden hiermit alle die Personen aufgefordert, die hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, sich sofort bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Carlsfeld, den 30. Mai 1916.

Der Gemeindevorstand.

J. B.: B. Sommer, 1. Gemeindeältester.

Bezirks-Arbeitsnachweis.

Junge Mädchen, die sich bis 1. Dezember nach Ostpreußen für landwirtschaftliche Arbeiten verpflichten wollen (M. 20.—Monatslohn, freie Station, bei zugesagter reichlicher Verpflegung und freier Hinfahrt), können sich melden in der Allg. Ortskrankenkasse Eibenstock.

Ruthholzversteigerung. Schönheider Staatsforstrevier.

Gasthaus „Zur Post“ in Schönheide,

Donnerstag, den 8. Juni 1916, vorm. 9 Uhr:

210 w. Stämme bm. 15 cm stark, 169 w. Stämme 16—19 cm stark,	91 20—39 " 151 Klöte 16—22 "	103 " 23—46 " 108 " Derbstangen 10—15 "
--	------------------------------	---

in Abt. 60 (Kahlenschlag).

Rgl. Forstrevierverwaltung Schönheide. Rgl. Forstamt Eibenstock.

Iometer sind unsere Truppen von der italienischen Ebene entfernt. Die Bedrohung der rückwärtigen Verbindungen jener italienischen Heeresgruppen, die gegen Kärate und an der Isonzofront kämpfen, ist der Erfolg der nun als beendet anzusehenden ersten Offensive. Außerdem wurden die Italiener verhindert, ihre Reserven an dieser Front einzusehen und gezwungen, auf eine eventuell in diesem Raum geplante Offensive zu verzichten.

Der Balkan

wird über einen neuen emporgenden Gewaltakt gegen Griechenland sowie über das Vorgehen der Bulgaren noch folgendes berichtet:

Saloniki, 30. Mai. (Meldung des Reuters-Bureaus.) Die Bulgaren haben (wie auch im deutschen Heeresbericht erwähnt) das griechische Fort an der Mündung der Struma in die Gorje, sowie Station und Brücke von Domir Hissar besetzt. Deutsche und bulgarische Offiziere erklärten am Donnerstag dem griechischen Kommandanten von Rupel, daß sie befahl hätten, die bulgarische linke Flanke gegen einen Angriff der Verbündeten zu decken. Sie schlugen vor, das Fort in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Neutralität, wie sie in Athen ausgelegt worden seien, zu befreien und verlangten den Abzug der Griechen binnen 24 Stunden. Der Kommandant telegraphierte nach Athen. In einem Protokoll verpflichteten sich die deutschen und bulgarischen Offiziere, das Fort zu räumen, sobald die Ursachen dieser Okkupation aufgehört. Hierauf zogen die Griechen, mit Aus-